

**2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Mainz
für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
vom 11.10.2023**

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 i.V.m. § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GUVl. S 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133) folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2023/2024 werden für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert sich um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	1.386.101.264	-228.658.196	1.157.443.068
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.232.760.628	-40.433.713	1.192.326.915
das Jahresergebnis (Jahresüberschuss)	153.340.636	-188.224.483	-34.883.847
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-52.599.966	-188.224.483	-240.824.449
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.942.999	0	28.942.999
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	253.326.530	0	253.326.530
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-224.383.531	0	224.383.531
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	276.983.497	-188.224.483	465.207.980

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben unverändert.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, bleiben unverändert.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben unverändert.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für 2023 auf 300.000.000 Euro.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt für das Wirtschaftsjahr 2023 auf

	gegenüber bisher Euro	verändert sich um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
a) Kommunale Datenzentrale auf	0	0	0
b) Gebäudewirtschaft auf	0	0	0
c) Entsorgungsbetrieb	8.500.000	-5.796.060	2.703.940
zusammen auf	8.500.000	-5.796.060	2.703.940

2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung			
a) Kommunale Datenzentrale auf	350.000	0	350.000
b) Gebäudewirtschaft auf	0	0	0
c) Entsorgungsbetrieb	5.000.000	0	5.000.000
zusammen auf	<u>5.350.000</u>	<u>0</u>	<u>5.350.000</u>
3. Verpflichtungsermächtigungen			
a) Kommunale Datenzentrale auf	0	0	0
b) Gebäudewirtschaft auf	0	0	0
c) Entsorgungsbetrieb	0	0	0
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht verändert.

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Gebühren und Beiträge bleiben unverändert.

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug:	1.594.146.632 Euro
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug:	2.073.116.253 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023	2.038.232.406 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024	2.186.523.959 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025	2.220.712.233 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026	2.224.672.662 Euro

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Erheblichkeitsgrenze gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO bleibt unverändert.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Die Wertgrenze für die einzeln darzustellenden Investitionen bleibt unverändert.

§ 11 Altersteilzeit

Die Anzahl der zugelassenen Fälle der Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte bleibt unverändert.

§ 12 Leistungszahlungen

Das Volumen des Leistungsentgeltes bleibt unverändert.

Mainz, Oktober 2023
Stadtverwaltung

Nino Haase
Oberbürgermeister